

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz

Gmejna Budestech

Nr. 09/2007

www.grosspostwitz.de

08. September 2007

GP RACING-Team



Startklar.

Vielen Bürgern unserer und auch der Nachbargemeinden ist die Kfz-Werkstatt von Torsten Schmidt auf der August-Bebel-Straße ein Begriff. Wenn der „Wagen“ mal nicht rollen will oder der TÜF schon wieder fällig ist, dann findet man stets ein offenes Wort beim netten und hilfsbereiten Chef dieser Kfz-Werkstatt. Was einige aber noch nicht wissen ist, dass nach Feierabend noch weiter gewerkelt und geschraubt wird. Junge Männer sind dabei, ausgediente Kfz-Modelle in vielen freiwilligen Stunden in mühsamer Kleinarbeit in Rennwagen umzubauen.

Seit 2002 sind ca. 12 bis 20 junge Männer und auch Frauen, unter der Schirmherrschaft von Torsten Schmidt, im GP RACING (Auto-Cross-Team) vereint. Die geleisteten vielen freiwilligen Stunden werden mit der Teilnahme an Rennwettkämpfen belohnt. An ca. 8 bis 10 Rennen jährlich nimmt das Cross-Team mit 3 Rennwagen an Wettkämpfen teil.

Neben vielen Pokalen und Preisen waren die **größten Erfolge** u.a. bei den

Autocrossmasters / OACM

2003 – Meister bis 1300 ccm und

2005 – Meister bis 2000 ccm

beim

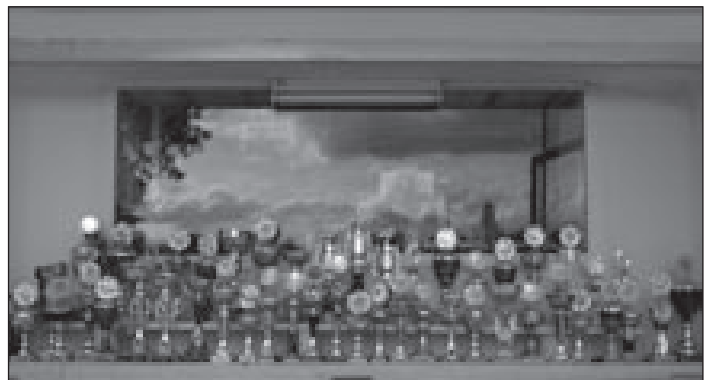
Internationalen Lausitzpokal / ILP

2006 – 2. und 3. Platz Kl. 3 bis 1600 ccm

– 3. Platz Kl. 4 über 1600 ccm.

Dem Team um Torsten Schmidt gebührt für diese Leistungen Lob und Anerkennung.

Interessierte Motorsportfreunde sind im Team weiter herzlich willkommen und können sich jederzeit bei Herrn Schmidt melden.



Die erhaltenen Preise und Pokale finden im Schaufenster nicht mehr alle Platz.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Zjawne wozjewjenje wo schwalenych wólbnych namjetach

Wólbny wuběrk je zapodate wólbne namjety přichodnych komunálních wólbow přepruwowať a wšitke namjety, kotřiž su prawnskimi předpisami wotpowědowali, za komunálne wólbny schwaliť.

W sčěhowacym wozjewjenju su te strony a wolerske zjednoćenstwa a jich kandidaća mjenowani, kotřiž hodža so na wólbny dnju wolić, t.r. tute strony a wolerske zjednoćenstwa ze swojimi kandidaty budu na hłosowanskim lisćiku wučišćane.

Bu-li jenož jedyn abo njebu žadyn wólbny namjet zapodaty, hodži so tež kóždy wosoba wolić, kiž je 18. žiwjenske lěto dokónčiła a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. wokrjesu bydli.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němškorěčnych wozjewjenjach.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Großpostwitz, am Sonntag, dem 30. September 2007

Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlvorschlag:	Lehmann
Bewerber (Familiennamen, Vorname):	Lehmann, Frank
Beruf oder Stand:	Bürgermeister
Geburtsjahr:	1953
Anschrift (Hauptwohnung):	02692 Großpostwitz OT Eulowitz Am Wachhübel 4

Es kann jede wählbare Person gewählt werden, da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

Großpostwitz, 08. September 2007
Lehmann, Bürgermeister

- Siegel -

Wahlbekanntmachung

Zjawne wozjewjenje wólbneho wozjewjenja

Tute wozjewjenje wobsahuje informacije wo započatku a kóncu wolenskeho časa, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja.

Woler ma při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady přeco jedyn hłos, při wólbach gmejnškeje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika přeco tři hłosy.

Je-li při wólbach gmejnškeje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika dwaj abo wjace wólbnych namjetow schwalenych, hodža so jenož či kandidaća wolić, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani. Je-li so jenož jedyn abo njeje-li so žadyn wólbny namjet schwaliť, hodža so či kandidaća, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani, kaž tež druhe wosoby přez jasne pomjenowanje wolić.

Při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady su na hłosowanskim lisćiku kandidaća schwalenych wólbnych namje-

tow mjenowani; ručež bu jenož jedyn abo njebu žadyn wólbny namjet schwaleny, hodži so wyše toho kóždykuli wolomna wosoba přez jasne pomjenowanje wolić.

Kóždy wólbokmany smě jenož w tym wólbny wobwodze wolić, hdžež je do wolerskeho zapisa zapisany, chiba zo wobsedzi wólbny lisćik.

Wólbna zdžělenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pučowanski pas matej so na wólbny sobu přinjesć.

Wozjewjenje wobsahuje wyše toho informacije wo postupowanju při listowej wólbje.

Wólbny akt, ličenje a zwěšćenje wuslědka wólbow we wólbny wobwodze su zjawne.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němškorěčnych wozjewjenjach.

Gemeinde Großpostwitz

Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 30. September 2007** findet die **Wahl des Bürgermeisters** in der Gemeinde Großpostwitz statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Termin einer etwa notwendig werdenden Neuwahl ist **Sonntag, der 14. Oktober 2007.**

Die Neuwahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 4 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 09. September 2007 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 17.00 Uhr im Zimmer 5 der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel ist für die Wahl des Bürgermeisters von grüner Farbe; bei der Neuwahl von gelber Farbe.

Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

4.1 Der Stimmzettel enthält für die Bürgermeisterwahl

1. den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags,

2. eine freie Zeile.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel dem im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise oder eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen §49 SächsGemO) durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

5. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis – ausländische Unionsbürger ihren Identitätsausweis – oder Reisepass mitzubringen.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und gefaltet werden.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde Großpostwitz oder durch Briefwahl wählen.

7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unter-

schriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Anschrift übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Antrag kann für die Wahl und die etwaige Neuwahl gestellt werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar. (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB)

9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Großpostwitz, 08. September 2007

Lehmann, Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinderatssitzung am 23.08.2007

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

01/08/2007

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Großpostwitz beschließt die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen nach § 140 und § 141 BauGB zur Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ Großpostwitz in der erweiterten Abgrenzung vom 05.02.2007 einschließlich des Bereiches Alt-Hainitz.

2. Die Anregungen der Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange enthielten keine Aussagen, die der Durchführung der geplanten Sanierungsmaßnahme grundsätzlich entgegenstehen. Die geäußerten Belange werden insgesamt zur Kenntnis genommen und bei der Durchführung der Sanierungsmaßnahme berücksichtigt. Die DB AG wird über die Rechtsauffassung der Gemeinde informiert. Die geäußerten Anregungen und die Abwägungsergebnisse werden Bestandteil des VU-Berichtes.

02/08/2007

Der Gemeinderat der Gemeinde Großpostwitz beschließt die in der Anlage beigefügte „Sanierungssatzung gemäß § 142 BauGB“. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Sanierungssatzung mitzuteilen und hierbei die von der Sanierungssatzung betroffenen Grundstücke einzeln aufzuführen.

03/08/2007

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt auf der Grundlage der § 77 in Verbindung mit §§ 72 bis 76 der SächsGemO die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 der Gemeinde Großpostwitz mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan.

04/08/2007

Der Gemeinderat Großpostwitz billigt den Bericht zum 30.06.2007 gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO zur Unterrichtung des Gemeinderates und der Rechtsaufsichtsbehörde über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan sowie den Bericht zum Stand der Haushaltskonsolidierung.

05/08/2007

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, den Auftrag für das Bauvorhaben „Schmutzwasserentsorgung Raschaer Siedlung, Alt-Hainitz und Denkmalstraße“ an die Firma Tiefbau Vogel GmbH, Breitscheidstraße 15, 02627 Weißenberg gemäß umseitiger Vergabeempfehlung (Im Amtsblatt aus Platzgründen nicht abgedruckt) zu vergeben.

Bekanntmachung der:

Sanierungssatzung gemäß § 142 BauGB

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 18. März 2003 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 55, 159 vom 31. März 2003) und des § 142 Absatz 1 i. V. mit den Absätzen 3 und 4 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, Seite 2414) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27.12.2006 (BGBl. I Seite 3316) hat der Gemeinderat der Gemeinde Großpostwitz in seiner Sitzung am 23.08.2007 folgende Sanierungssatzung beschlossen:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebiets

- (1) Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände im Sinne von § 136 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden.
- (2) Der Geltungsbereich umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan der KES Kommunalentwicklung Sachsen GmbH von 21.06.2007 dargestellten Abgrenzung.
- (3) Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und kann von jedermann während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeindeverwaltung, Hauptamt, eingesehen werden. Der Bekanntmachung der Satzung wird zur Übersicht eine Verkleinerung des Lageplanes hinzugefügt.
- (4) Das insgesamt ca. 28,00 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern“.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB finden Anwendung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

§ 4 Aufhebung der Satzung

Die Sanierung innerhalb des Sanierungsgebietes „Ortskern“ soll gemäß § 142 Abs. 3 BauGB innerhalb von 13 Jahren nach Inkrafttreten der Satzung, d. h. im Jahr 2020, abgeschlossen werden.

Großpostwitz, den 23.08.2007

Lehmann, Bürgermeister

- Siegel -

Verfahrens- und Formvorschriften

Bezüglich der vorstehend öffentlich bekannt gemachten „Sanierungssatzung gemäß § 142 BauGB“ wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß folgenden Wortlautes der Sätze 1 bis 3 des § 4 Absatz 4 SächsGemO hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stände gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stände gekommen.“

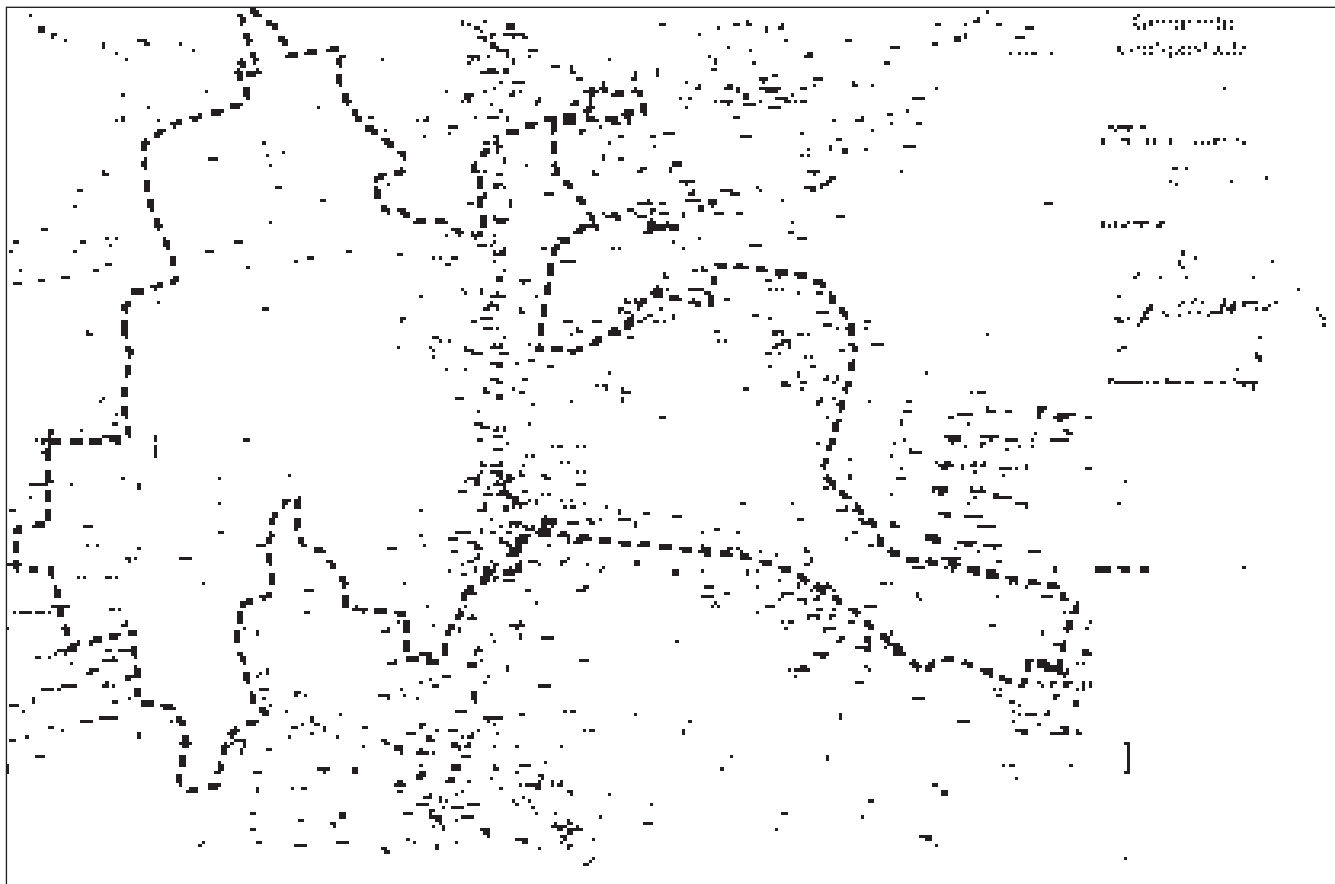
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat

oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Lehmann, Bürgermeister



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am Donnerstag, dem 13. September 2007, um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Protokollkontrolle
3. Beratung und Beschluss zu Elternbeiträgen für das Kinderhaus
4. Beratung und Beschluss zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Großpostwitz
5. Beratung und Beschluss zum Verkauf des Grundstücks Bautzener Straße 8 in Großpostwitz
6. Beratung zu Bauanträgen
7. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat
8. Bürgerfragestunde

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Lehmann, Bürgermeister

Einladung zur Anwohnerversammlung

Der Gemeinderat hat am 23. August 2007 die vorläufig letzte Kanalbaumaßnahme zur Schmutzwassererschließung in der Gemeinde Großpostwitz vergeben. Wir möchten mit den Anwohnern der von der Baumaßnahme betroffenen Straßenzüge und der ausführenden Firma den Bauablauf und weitere Einzelheiten erörtern.

Deshalb lade ich hiermit die Anwohner von

**Alt-Hainitz;
Raschaer Siedlung:** gerade ab Haus-Nr. 24 und ungerade ab Haus-Nr. 19a;
Denkmalstraße: gerade ab Haus-Nr. 2 und ungerade ab Haus-Nr. 5

am 11. September 2007, um 19,00 Uhr
ins Gemeindeamt Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, zu einer Versammlung ein.

Lehmann, Bürgermeister



Regierungspräsidium Dresden

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen Cosul und Großpostwitz der Gemeinde Großpostwitz/O.L.

Vom 9. August 2007

Das Regierungspräsidium Dresden gibt bekannt, dass der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Umwelt und Geologie, dieses vertreten durch die Staatliche Umweltbetriebsgesellschaft, Dresdner Straße 78 C, 01445 Radebeul, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2418) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Grundwassermessstellen einschließlich Schutzstreifen in den Gemarkungen Cosul (Quelle) und Großpostwitz (Schachtbrunnen nebst Zuwegung) der Gemeinde Großpostwitz/O.L.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom

1. Oktober 2007 bis einschließlich 29. Oktober 2007

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Das Regierungspräsidium Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird. Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, den 9. August 2007

Regierungspräsidium Dresden

Zorn
Referatsleiter

Notrufnummern

Polizei	110
Polizeirevier Bautzen	0 35 91 / 35 60
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Kassenärztlicher Notfalldienst (Hausbesuche)	0 35 91 / 1 92 22

Apotheke (Notfalldienst)
Tierärzte
Zahnärzte

Bitte der Tagespresse entnehmen

Bundespolizei Pirna	0 35 01 / 7 95 60
Giftnotruf	03 61 / 73 07 30

Havariendienst

ENSO-Störungsrufnummer	
Erdgas	01 80 / 2 78 79 01
ENSO-Störungsrufnummer	
Strom	01 80 / 2 78 79 02
Abfallwirtschaft	0 35 91 / 4 96 60

Notfalldienst:

Im gemeindlichen Kanalnetz
und Pumpwerken

0173 / 3 54 67 22

AZV Bautzen, ausschließlich

für Abwasserhauptpumpwerk
Fabrikstraße

0160 / 3 54 18 28 oder
0160 / 3 53 74 16

AZV „Obere Spree“ betrifft

OT Eulowitz bei Havarie

Abwasser	0 18 0 / 2 78 79 03
EC-Karten-Sperrung	0 18 05 / 02 10 21
Telekom-Entstördienst	08 00 / 3 30 11 72



Herzlichen Glückwunsch an unsere Jubilare

Seniorengeburtstage im Monat September in der Gemeinde Großpostwitz:

in Großpostwitz:

08.09.2007	Frau Rosemarie Hesse	79. Geburtstag
10.09.2007	Frau Regina Petschel	80. Geburtstag
11.09.2007	Herrn Siegfried Kliemand	78. Geburtstag
12.09.2007	Frau Dora Missbach	84. Geburtstag
12.09.2007	Herrn Manfred Noack	75. Geburtstag
12.09.2007	Frau Hildegard Winkler	72. Geburtstag
14.09.2007	Herrn Gerhard Mitschke	76. Geburtstag
15.09.2007	Herrn Eberhard Kornisch	79. Geburtstag
16.09.2007	Herrn Herbert Voigt	74. Geburtstag
17.09.2007	Herrn Herbert May	83. Geburtstag
17.09.2007	Frau Christine Nügel	70. Geburtstag
17.09.2007	Herrn Christian Stein	70. Geburtstag
18.09.2007	Herrn Christoph Dlabola	73. Geburtstag
19.09.2007	Herrn Herbert Michalk	84. Geburtstag
20.09.2007	Herrn Johannes Rabovsky	82. Geburtstag
20.09.2007	Frau Ingrid Menzel	72. Geburtstag
21.09.2007	Frau Liesbeth Werner	87. Geburtstag
22.09.2007	Frau Bärbel Heinze	78. Geburtstag
22.09.2007	Frau Erika Nowack	76. Geburtstag
23.09.2007	Herrn Georg Lippitsch	72. Geburtstag
24.09.2007	Frau Sonja Leopold	75. Geburtstag
26.09.2007	Frau Ruth Jäger	78. Geburtstag
27.09.2007	Frau Christa Mann	79. Geburtstag
27.09.2007	Herrn Siegfried Hauffe	77. Geburtstag
27.09.2007	Frau Annelies Dlabola	73. Geburtstag
28.09.2007	Herrn Lothar Müller	72. Geburtstag
29.09.2007	Frau Martha Kutsche	89. Geburtstag
30.09.2007	Frau Hannelore Kliemand	71. Geburtstag

in Binnewitz:

20.09.2007	Frau Marga Stange	81. Geburtstag
------------	-------------------	----------------

in Cosul:

28.09.2007	Herrn Hans-Joachim Stab	72. Geburtstag
------------	-------------------------	----------------

in Ebendörfel:

13.09.2007	Frau Johanna Bachmann	77. Geburtstag
14.09.2007	Frau Ursula Combor	79. Geburtstag
22.09.2007	Frau Ruth Jäger	77. Geburtstag
26.09.2007	Herrn Kurt Miedek	74. Geburtstag
26.09.2007	Herrn Roland Schubert	70. Geburtstag
29.09.2007	Frau Ursula Fleischer	84. Geburtstag

in Eulowitz:

10.09.2007	Herrn Werner Stock	77. Geburtstag
23.09.2007	Frau Irmgard Golbs	78. Geburtstag
26.09.2007	Frau Margarete Kliemann	83. Geburtstag

in Rascha:

15.09.2007	Frau Gisela Herold	71. Geburtstag
28.09.2007	Herrn Manfred Jäger	80. Geburtstag

Nachträglich

Herzlichen Glückwunsch zur „Goldenen Hochzeit“

Das Ehepaar

Marianne und Harry Kriese

aus Großpostwitz feierte am 13. August 2007
das Fest der „Goldenen Hochzeit“.

Die Gemeindeverwaltung wünscht dem Ehepaar zu diesem Jubiläum alle Gute, Gesundheit und noch viele weitere schöne gemeinsame Jahre bei guter Gesundheit.

Für mein schönstes Geburtstagsgeschenk,

liebe Kameraden der freiwilligen Feuerwehr Rascha, habt Ihr gesorgt.

Am 14. Juli durfte ich im Kreise meiner Angehörigen und Freunde eine wunderschöne Feier zum 95. Geburtstag im Jugendheim Ebendörfel erleben. Das ist natürlich immer auch mit ein wenig Aufregung für mich verbunden - und plötzlich kommt auch noch die Feuerwehr. Da mußte ich mich erst einmal setzen.

Liebe Kameraden, der von Euch gezeigte

Löschangriff mit der historischen Hand- druckspritze

versetzte mich tatsächlich zurück in meine Kindheit. Eine Feuerwehrrübung war für uns immer eine willkommene Abwechslung. In meinem Geburtsort Rascha waren damals alle stolz auf die hochglanzpolierte, 1913 neu erworbene „Hochleistungsspritze“. Man war sich damals bewußt, dass von ihr das Bestehen



einzelner Häuser und eventuell des ganzen Dorfes abhängen konnte. Auf Hilfe durch ein modernes Tanklöschfahrzeug aus Bautzen oder den Nachbarorten konnte damals noch niemand hoffen.

Mein Vater, der damalige Feuerwehrkommandant von Rascha, Brandmeister Adolf Schurig, kümmerte sich

mit seinen Kameraden um den technischen Zustand der Ausrüstung. Für den Hochglanz von Spritze, Stiefeln und Messingknöpfen drückte er uns Kindern einen Lappen in die Hand. Wir mußten als Kinder viel arbeiten und waren vielleicht auch nicht immer gerade begeistert, aber diese Arbeit machten wir gern. Niemals hätte ich natürlich gedacht, daß mir ca. 85 Jahre später einmal eine Truppe schicker Feuerwehrmänner im historischen Kostüm dafür „Danke“ sagen würde. Liebe Kameraden, Danke auch, daß ich den Helm meines Vaters noch einmal in einem so bewegenden Moment tragen durfte. Möge er Euch noch bei vielen symbolischen Feuerwehreinsätzen mit der guten alten Handdruckspritze begleiten.

Gut Schlauch, Eure Linda Emrich

Hier spricht die Feuerwehr



Wir brauchen Sie!

Wundern Sie sich auch über jemanden in Ihrer Nachbarschaft, der zu merkwürdigen Zeiten schnell mit dem Auto losbraust? Oder jemanden, der wie ein Radprofi mit einem alten Drahtesel über die Kreuzung sprintet oder vielleicht jemanden, der im Supermarkt nach einem plötzlichen Piepen einfach den Einkaufswagen stehen lässt und wie ein Leichtathlet den Lebensmittelladen verlässt?

Dann ist Ihnen wohl jemand begegnet, der zu einer Gruppe Freiwilliger zählt, die zum Schutz der Großpostwitzer Bürger in Ihrer Freizeit, neben Beruf und Familie, jede Menge Einsatz- und Ausbildungsstunden leisten. Jemand von den aktiven Feuerwehrleuten in Großpostwitz.

Wissen Sie eigentlich, dass die Mitarbeiter der Freiwilligen Feuerwehr aus allen Berufen und Bevölkerungsschichten kommen und somit ganz „normale“ Bürger sind?

Sie haben eines gemeinsam:

Bei Alarm bilden sie die

Freiwillige Feuerwehr Großpostwitz

Ob es beim Nachbarn brennt, ein Baum umgefallen ist oder sich ein Verkehrsunfall ereignet hat – sie leisten ehrenamtlich ihren Dienst für die Sicherheit der Bürger in unserem Ort. Die Freiwillige Feuerwehr Großpostwitz ist rund um die Uhr, Tag und Nacht, an Sonn- und Feiertagen für Sie da, wenn es darum geht, Menschen in Notlagen zu helfen, Schäden zu verhindern oder zu begrenzen.

Wir sind jedoch auch für die Unterstützung von Freiwilligen angewiesen:

Das erwartet Sie:

- Sinnvolle Freizeitgestaltung
- Kameradschaft
- Fortbildungsmaßnahmen (Erste Hilfe...)
- Umgang mit modernsten Gerätschaften
- Abwechslungsreiche und interessante Tätigkeiten
- Die Möglichkeit, „aktive Hilfe“ bei der Rettung von Menschenleben und Sachwerten einzubringen

Aktives Mitglied kann jeder(e) werden, der (die) zwischen 16 und 65 Jahren alt ist, Einwohner aus Großpostwitz und Inhaber der deutschen Staatsbürgerschaft ist.

Außerdem muss der (die) Bewerber(in) gesundheitlich fit sein.

Wer uns finanziell unterstützen will, für den besteht die Möglichkeit der Mitgliedschaft als „Förderndes Mitglied“.

Für nähere Informationen steht Ihnen jederzeit der Wehrleiter zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage oder Ihren Besuch!

Ihre Freiwillige Feuerwehr Großpostwitz

Neues aus unseren Vereinen

Der SV Großpostwitz/ Kirschau e. V. informiert:



Saisonbeginn 2007/2008

Während die drei Männermannschaften schon drei bzw. zwei Spieltage hinter sich haben, beginnt an diesem Wochenende für die Frauenmannschaft und alle Nachwuchsmannschaften des Vereins der Spielbetrieb. Es bleibt zu hoffen, dass die Teams ihre selbst gesteckten Ziele für die kommende Saison erreichen werden. Dabei freuen sich die Mannschaften schon jetzt auf zahlreiche Zuschauer und hoffen auf lautstarke Unterstützung.

Heimspiele in den kommenden Wochen:

- 08.09.2007: SV Großpostwitz-Kirschau 2. – SV Fortschritt Großharthau 15.00 Uhr
- 08.09.2007: SV Großpostwitz-Kirschau D – FSV Budissa Bautzen 3. 10.30 Uhr
- 09.09.2007: SpG Großpostwitz A – SV Bautzen 10.30 Uhr
- 09.09.2007: SV Großpostwitz-Kirschau Fr. – SV Weiß-Rot Schirgiswalde 14.00 Uhr
- 15.09.2007: SV Großpostwitz-Kirschau 1. – SV R/W Bad Muskau 15.00 Uhr
- 15.09.2007: SV Großpostwitz-Kirschau 3. – SG Steinigtwolmsdorf 2. 13.15 Uhr
- 15.09.2007: SpG Großpostwitz B – SpG Malschwitz 09.00 Uhr
- 15.09.2007: SV Großpostwitz-Kirschau E – SG Motor Cunewalde 10.30 Uhr
- 15.09.2007: SV Großpostwitz-Kirschau F – SV Gnaschwitz-Doberschau 09.00 Uhr
- 22.09.2007: SV Großpostwitz-Kirschau 2. – SV Edelweiß Rammenau 15.00 Uhr
- 22.09.2007: SV Großpostwitz-Kirschau E – SV Traktor Malschwitz 10.30 Uhr
- 22.09.2007: SV Großpostwitz-Kirschau F – SV Gaußig 09.00 Uhr
- 23.09.2007: SV Großpostwitz-Kirschau Fr. – FSV Neusalza-Spremberg 14.00 Uhr
- 29.09.2007: SV Großpostwitz-Kirschau 1. – Meißner SV 08 15.00 Uhr
- 29.09.2007: SV Großpostwitz-Kirschau 3. – SG Frankenthal 2. 13.15 Uhr
- 29.09.2007: SpG Großpostwitz B – FV R/W 93 Oibersdorf 09.00 Uhr
- 29.09.2007: SV Großpostwitz-Kirschau D – SG Großdrebnitz 05 10.30 Uhr
- 30.09.2007: SpG Großpostwitz A – SpG Reichenbach 10.30 Uhr
- 02.10.2007: SV Großpostwitz-Kirschau E – SV Bautzen 18.00 Uhr
- 03.10.2007: SV Großpostwitz-Kirschau F – TSV 1859 Wehrsdorf 10.30 Uhr

Sven Mutschink

Aktuelle Informationen gibt es unter:
www.svgrosspostwitz-kirschau.de

Unabhängiger Seniorenklub Großpostwitz e.V.

Veranstaltungsplan Monat Aug./Sep. 2007

Der Seniorenklub Großpostwitz e.V. informiert:

Bitte beachten sie, dass nachfolgende Veranstaltungen an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten stattfinden.

Donnerstag, 6. September:

gemeinsame Geburtstagsfeier; Juli/August Geburtstagskinder (Gäste sind herzlich willkommen)

Beginn: 13:30 Uhr im Kirchgemeindehaus

Mittwoch, 12. September:

Tanznachmittag mit Frau Schwanitz

Beginn: 14:00 Uhr im Kinderhaus

Skat - Beginn: 14:00 Uhr im Sportlerheim

Donnerstag, 13. September:

„Alles singt“ mit Frau Riechen

Beginn: 13:30 Uhr im Kirchgemeindehaus

Mittwoch, 19. September:

Skat - Beginn: 14:00 Uhr im Sportlerheim

Kegeln - Beginn: 15:00 Uhr in Bautzen

Donnerstag, 20. September:

Busfahrt in das Zittauer Gebirge,

Abfahrtszeiten:

ab Binnewitz - 8:15 Uhr

ab Cosul Schulbushaltestelle - 8:20 Uhr

ab Lessingschule - 8:25 Uhr

ab Minitextil - 8:30 Uhr

ab Bergstr./ Güterbahnhof. - 8:35 Uhr

ab Niederdorf - 8.45 Uhr

Mittwoch, 26. September:

Tanznachmittag mit Frau Schwanitz

Beginn: 14:00 Uhr im Kinderhaus

Skat - Beginn: 14:00 Uhr im Sportlerheim

Donnerstag, 27. September:

Spielnachmittag

Beginn: 13:30 Uhr im Kirchgemeindehaus

Alle interessierten Senioren und Vorruehständler sind zum Besuch der Begegnungsstätte ganz herzlich eingeladen. Bitte lesen Sie auch die Hinweise in der Sächsischen Zeitung, im Mitteilungsblatt oder auf dem Aushang bei der Bäckerei Hauffe am Penny-Markt, da Änderungen kurzfristig möglich sein können.

Der Vorstand

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großpostwitz, Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Frank Lehmann. Der Inhalt der Beiträge, die namentlich unterzeichnet sind, entspricht nicht automatisch der Meinung der Redaktion. Satz und Anzeigenteil: Geschäftsstelle Lausitzer Verlagsanstalt, Kurt-Pchalek-Straße 8, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, Druck: Lausitzer Verlagsanstalt, Kurt-Pchalek-Straße. 8, 02625 Bautzen, Vertrieb: OZS Löbau

Neues vom Ortschronisten



18. Parkseminar im Schlosspark Wolkenburg vom 26. bis 28. Oktober 2007

Ein interessantes und kostenloses Wochenende

Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. lädt zum 18. Parkseminar im Schlosspark Wolkenburg bei Limbach-Oberfrohna vom 26. bis 28. Oktober 2007 ein. Erwartet werden zwölf Stunden Mitarbeit bei Maßnahmen im Park. Arbeitsbekleidung und Handtücher müssen mitgebracht werden. Hilfreich wäre, wenn auch Arbeitsgeräte (Beil, Axt, Schere, Motorsäge, Spaten u.ä.) mitgebracht würden. Dafür erhalten die Teilnehmer freie Übernachtung und Frühstück in einem nahe gelegenen Feriendorf, zweimal Abendessen in Schloss Wolkenburg, zweimal abendliche Vorträge im Schloss, eine Führung durch das Schloss und Führungen durch den Grünfelder Park, den Schlosspark Wechselburg und die einzige komplett erhaltene romanische Kirche in Sachsen.

Nähere Auskünfte bei Marion Völker (035938/51694, Klein-Kunitz 2), Ortschronistin

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde

Informationen Monat September

Kommt zum Gemeindefest zu Kirchweih, am 30. September! Unser Motto: „Kirche - Wir bauen ein Haus, das lebt“ Kommt und feiert mit, denn in der Gemeinschaft zeigt sich am besten, dass Kirche lebendig ist.

Am 30. September erleben wir folgendes Programm:

- 9.30 Uhr:** Festgottesdienst mit (Bank-) Abendmahl
11.30 Uhr: Verkauf von Fließbahnhängern (wegen der Unkosten) - Mittagessen im Kirchgemeindehaus
12.30 Uhr: Der Posaunenchor bläst
13.00 Uhr: Theaterstück „Martin der Schuster“ mit unserer Theatergruppe, danach Angebote für Kinder: Wir bauen eine Kirche, Gestalten mit Lehm, kreatives Basteln, Sport Volleyball, Tischtennis
14.00 Uhr: Singen mit dem neuen Chor
14.30 Uhr: Tanzen im Saal
15.30 Uhr: Kaffeetrinken
16.30 Uhr: Irische Musik
17.30 Uhr: Segensvotum

Gemeindegewandertag am 8. September 2007

Macht euch mit an diesem Sonnabend auf einen Pilgerweg von Kirche zu Kirche. An unserem 2. Gemeindegewandertag wollen wir die Kirchen in Wilthen, Kirschau und Crostau erwandern. Es ist möglich, quer ein- oder auch auszustiegen. Die Zeiten an den einzelnen Treffpunkten sind „etwa“ - Zeiten. Kommt etwas eher und wartet, falls die „Mannschaft“ noch nicht da ist! Mitbringen sollte man eine kleine Marschverpflegung, Regensachen usw.

Verlauf und Zwischenstationen:

9.00 Uhr: Start an der Kirche Großpostwitz
9.30 Berge Erbgericht - 10.00 Mönchswalder Bergbaude
10.30 Wilthen Kirche - dort große Pause und Besichtigung Kirche
12.00 Kleinpostwitz - 12.15 Kirschau - Kirchenbesichtigung
13.15 Callenberg - 13.45 Crostau - dort große Pause und Kirchenbesichtigung
15.30 Eulowitz - 16.00 Großpostwitz Kirche
 Wir bitten um eine **Rückmeldung bei Teilnahme** aus „versorgungstechnischen Gründen“. Der genaue kartografische Streckenverlauf ist im Pfarramt erhältlich.

Tag des offenen Denkmals

Am 9. September ist dieser Tag. Dieses Mal sind sakrale Bauten im Visier der Organisatoren. Wir haben auch unsere Kirche geöffnet. Mit dem Gottesdienst 9.30 Uhr wird die Kirche bis 17 Uhr geöffnet sein. Es gibt Kirchenführungen und für die Kinder das nähere Kennenlernen der Orgel beim Orgelkonzert „Die Orgelmaus“ ab 15 Uhr mit der Kantorin Riechen.

Gottesdienste der Gemeinde

Sonntag, 2. September - 13. Sonntag nach Trinitatis
 9.30 Uhr: Abendmahlsgottesdienst (Pfr. Kästner)
Sonntag, 9. September - 14. Sonntag nach Trinitatis
 9.30 Uhr: Familiengottesdienst zum Schulanfang mit Einsegnung der Schulanfänger und Taufgedächtnis
Sonntag, 16. September - Erntedankfest
 9.30 Uhr: Festgottesdienst mit unserem Posaunenchor (Pfarrer Kästner) mit Kindergottesdienst

Sonntag, 23. September - 16. Sonntag nach Trinitatis
 9.30 Uhr: Tauf- und Abendmahlsgottesdienst (Pfarrer Kästner)
Sonntag, 30. September - Kirchweihfest
 9.30 Uhr: Festgottesdienst mit dem Posaunenchor (Pfarrer Kästner) mit Heiligem Abendmahl (in den Bänken), mit Kindergottesdienst (Kipke)
Sonntag, 7. Oktober - 18. Sonntag nach Trinitatis
 9.30 Uhr: Predigtgottesdienst mit dem neuen Chor (Pfarrer Kästner)

Pfarramts-Büro: Tel. 03 59 38 / 9 82 37
 Fax 03 59 38/ 9 82 41
 eMail: kg.grosspostwitz@evlks.de

Pfarrer Kästner: Tel. 035938 / 98238
 eMail: christophkaestner1@freenet.de

Diakon Kipke: Tel. 03 58 77 / 8 80 63
 eMail: die.kipies@gmx.net

Kantorin Riechen: Tel. 03592 / 500893
 eMail: doerte.riechen@online.de

Kirchnerin Tonn: Tel. 03 59 38 / 5 10 21

Öffnungszeiten unserer Verwaltung sowie telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großpostwitz

Dienstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Freitag	9.00–12.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Lehmann

Donnerstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung
------------	---

Einwohnermelde- und Passamt

Großpostwitz:

Donnerstag	9–12 und 13–18 Uhr
Freitag	9–12 Uhr

Obergurig:

Dienstag	9–12 und 14–18 Uhr sowie nach Terminvereinbarung
----------	---

Sekretariat	Frau Möhn	588-31
Hauptamt	Herr Michauk	588-35
Standesamt	Frau Kirsten	588-39
Ordnungsamt	Frau Kutschke	588-44
	Frau Petrasch	588-44
Bauamt	Herr Janda	588-42
Liegenschaften	Frau Kirsten	588-36
Kämmerei	Frau Kunze	588-33
	Frau Zieschang	588-34
	Frau Nasser-Müller	588-37
Abwasser	Frau Pfeiffer	588-43

Umwelt-Bürgerinfo

Wertstoffsammlung

Gesammelt werden: Papier, Pappe, Flaschen, Gläser. Bitte stellen Sie die Wertstoffe bis 15.00 Uhr zur Abholung bereit!

11.9.2007 / 9.10.2007

Eulowitz, Obereulowitz, Neu-Eulowitz

12.9.2007 / 10.10.2007

Talstraße 1, Lessingschule, Cosuler Siedlung (an Stellplätze der Hausmülltonnen stellen), Cosul (Grundstück Wilhelm), Cosul (Grundstück Graf), Mehltheuer, Binnewitz, Spreetal (gegenüber ehemalige Berufsschule, vor Abwasserschaltschrank stellen)

19.9.2007 / 17.10.2007

Rascha, Raschaer Siedlung, Alt-Hainitz, Gemeindeplatz, Gartenstraße, Oberlausitzer Straße, Am Eiskeller (an Stellplätze der Hausmülltonnen stellen)

Entsorgungstermine

Restmüll / Bioabfall: 18.09.2007 und 02.10.2007
Gelbe Tonne: 26.09.2007 (Großpostwitz und Berge)
 27.09.2007 (restliche Ortsteile)

Grüngutentsorgung Eulowitz, Bederwitzer Straße
 jeweils freitags von 15.00 – 18.00 Uhr,
 ab Oktober 13.00 – 15.00 Uhr und
 sonnabends 09.00 – 12.00 Uhr

Schadstoffsammlung
 Großpostwitz Bahnhofsvorplatz am 14.09.2007, 15.15 Uhr
 Eulowitz Feuerwehrhaus am 21.09.2007, 11.15 Uhr

Schmuddelecke



Da fehlen einem ja die Worte!

Einfach in der Wanderhütte zwischen Ebendörfel und Binnewitz entledigt. Um dem ein Ende zu setzen, hat die Gemeinde sich etwas einfallen lassen.

Nichtamtlicher Teil:

TREUPART

Steuerberatungsgesellschaft mbH

- Finanzbuchhaltung
- Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlusserstellung
- Jahressteuererklärungen
- Steuergestaltungsberatung
- Existenzgründungsberatung

Einkommensteuererklärungen

- schnelle Bearbeitung über Elster-online möglich -

Tel. 03 59 38 / 5 59-11

Hauptstraße 19

Fax 03 59 38 / 5 59-20

02692 Großpostwitz

Infos kostenlos unter:

www.treupart-steuerberatung.de

GRABMALE
großes Sortiment
nach Individualität gestaltet

WOLFGANG DÖCKE
STEINMETZWERK

Werkstatt und Ausstellung,
 Döckebühl 2 • 02692 Großpostwitz • 01111 Postwitz
 Tel. 03 59 38 74 09 91 • www.steinmetzwerkdoecke.de



Bestattungsunternehmen

André Müller

02692 Großpostwitz • Gemeindeplatz 6

Wir stehen Ihnen mit unseren Diensten,
 auch außerhalb von Großpostwitz in
 den schweren Stunden der Trauer
 hilfreich zur Seite.

Tag und Nacht (03 59 38) 5 13 84